

Ortsumfahrung Eltersdorf

Neukartierung Fauna und Biotope 2020/2021

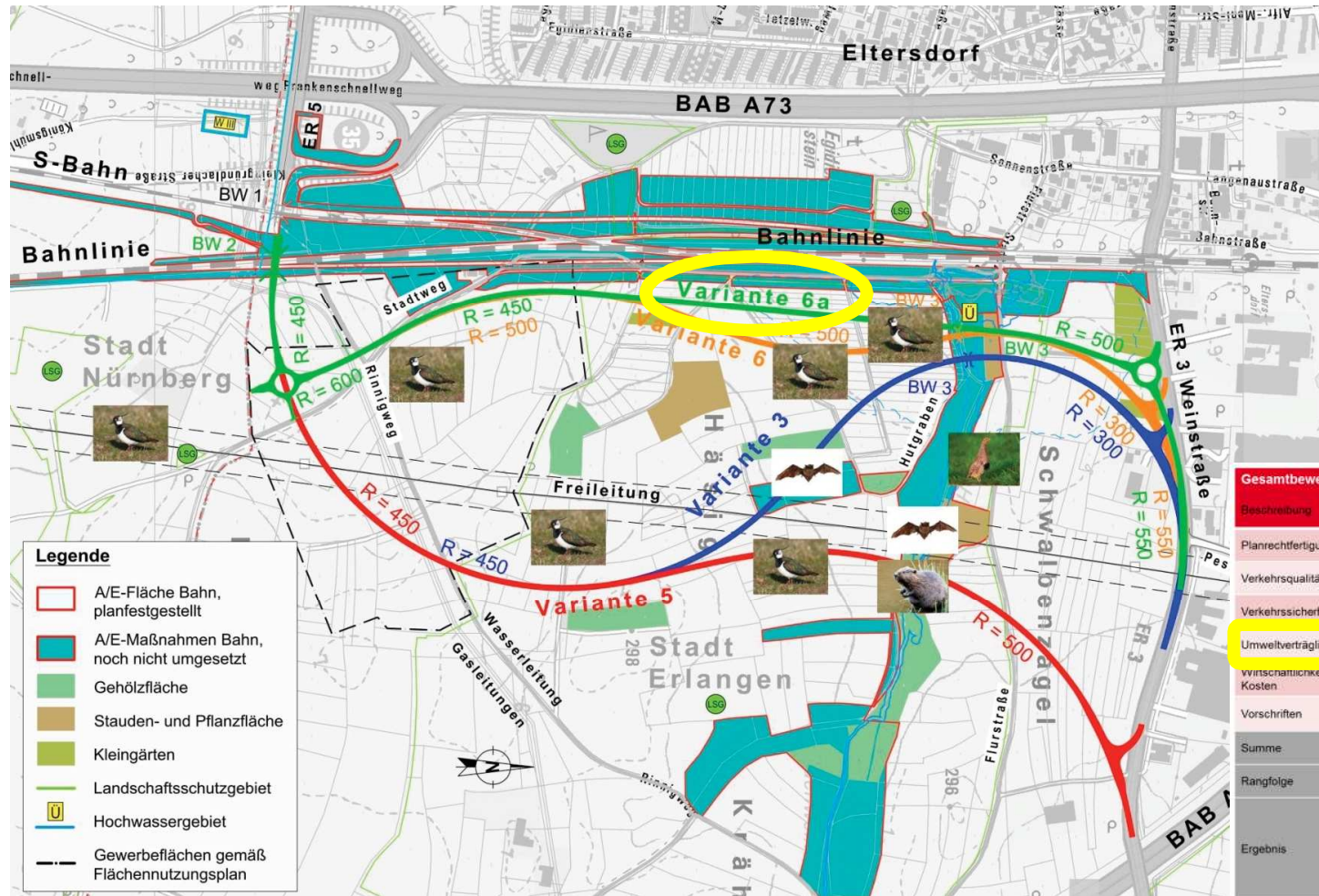
1. Kurzer Rückblick
2. Ergebnisse der Neukartierung 2020/2021
3. Mögliche Projektalternativen



Kurzer Rückblick

- Ab 2014 Ausarbeitung der Vorplanung mit faunistischem Gutachten als Planungsgrundlage.
- Beschluss der Vorzugsvariante als Abschluss der Vorplanung am 25.06.2015 im Stadtrat.

Variantenuntersuchung und Vorzugsvariante 6a



Legende

- A/E-Fläche Bahn, planfestgestellt
- A/E-Maßnahmen Bahn, noch nicht umgesetzt
- Gehölzfläche
- Stauden- und Pflanzfläche
- Kleingärten
- Landschaftsschutzgebiet
- Hochwassergebiet
- Gewerbeflächen gemäß Flächennutzungsplan

Gesamtbewertung	Wichtung	Variante 3	Variante 5	Variante 6	Variante 6a
Beschreibung		nach EKL 3	bei Frei- EKL 3	EKL 3 nahe Bahn	EKL 3 nahe Bahn
Planrechtfertigung	20 %	3	4	2	1
Verkehrsqualität	15 %	2	1	3	4
Verkehrssicherheit	20 %	4	1	3	1
Umweltverträglichkeit	20 %	4	3	2	1
Wirtschaftlichkeit und Kosten	15 %	4	3	2	1
Vorschriften	10 %	1	1	1	1
Summe	100 %	3,2	2,3	2,25	1,45
Rangfolge		4	3	2	1
Ergebnis					↓ VORZUGS-VARIANTE

Kurzer Rückblick

- Ab 2014 Ausarbeitung der Vorplanung mit faunistischem Gutachten als Planungsgrundlage
- Beschluss der Vorzugsvariante als Abschluss der Vorplanung am 25.06.2015 im Stadtrat
- Abschluss der Entwurfsplanung am 26.07.2018 im Stadtrat
- Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 19.12.2018
- Öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen März/April 2019
- Erörterungstermin 21.01.2020
- Bearbeitung der Einwendungen aus dem Erörterungstermin
- Empfehlung der Regierung von Mittelfranken eine Neukartierung durchzuführen März 2020

Rückblick und Neukartierung 2020/2021

- Beauftragung der Neukartierung im März/April 2020
- Nach Abstimmung mit der Höhen Naturschutzbehörde müssen einige Arten im Frühjahr 2021 erfasst werden.
- Vorstellung der ersten Ergebnisse im Sommer 2021 (Gutachten vom 30.07.2021)
- Abstimmung und Beratung der Ergebnisse mit dem Staatlichen Bauamt und der Regierung von Mittelfranken

Ergebnisse der Neukartierung 2020/2021

Exemplarisch: Vogelarten (insgesamt 76 Vogelarten, davon 41 Brutvögel)

Insgesamt 41 Brutvögelarten, davon sind

- 29 Arten auf der Roten Liste Bayerns und / oder Deutschlands (incl. Vorwarnliste)
- 19 Arten im Artikel 4 (2) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie aufgeführt
- 8 Arten im Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie
- 9 Arten nach §7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG streng geschützt

Ergebnisse der Neukartierung 2020/2021

- Feldlerche (23 Reviere im UG)

Betroffenheit von ca. 5 Brutpaaren; Empfindlich ggü. Straßenlärm, Störungseffektdistanz 300 m; Vorgezogener Ausgleich des Habitatverlustes theoretisch möglich; ca 2.5 ha im Umkreis von 2 km

- Rebhuhn (11 Brutpaare, insbesondere im nördlichen und westlichen UG)

Betroffenheit von min. 5 Brutpaaren; Empfindlich ggü. Straßenlärm, Störungseffektdistanz 300 m; Großteil der Lebensräume innerhalb des Störradius der Straße; Vorgezogener Ausgleich des Habitatverlustes möglich; ca. 10 ha in einem schmalen Band zwischen BAB A3 und neuer Trasse, Verzicht auf Bewirtschaftung zwischen 15.03. und 15.08.

- Kiebitz (16 Brutpaare im UG und knapp außerhalb nochmals 8 Brutpaare)

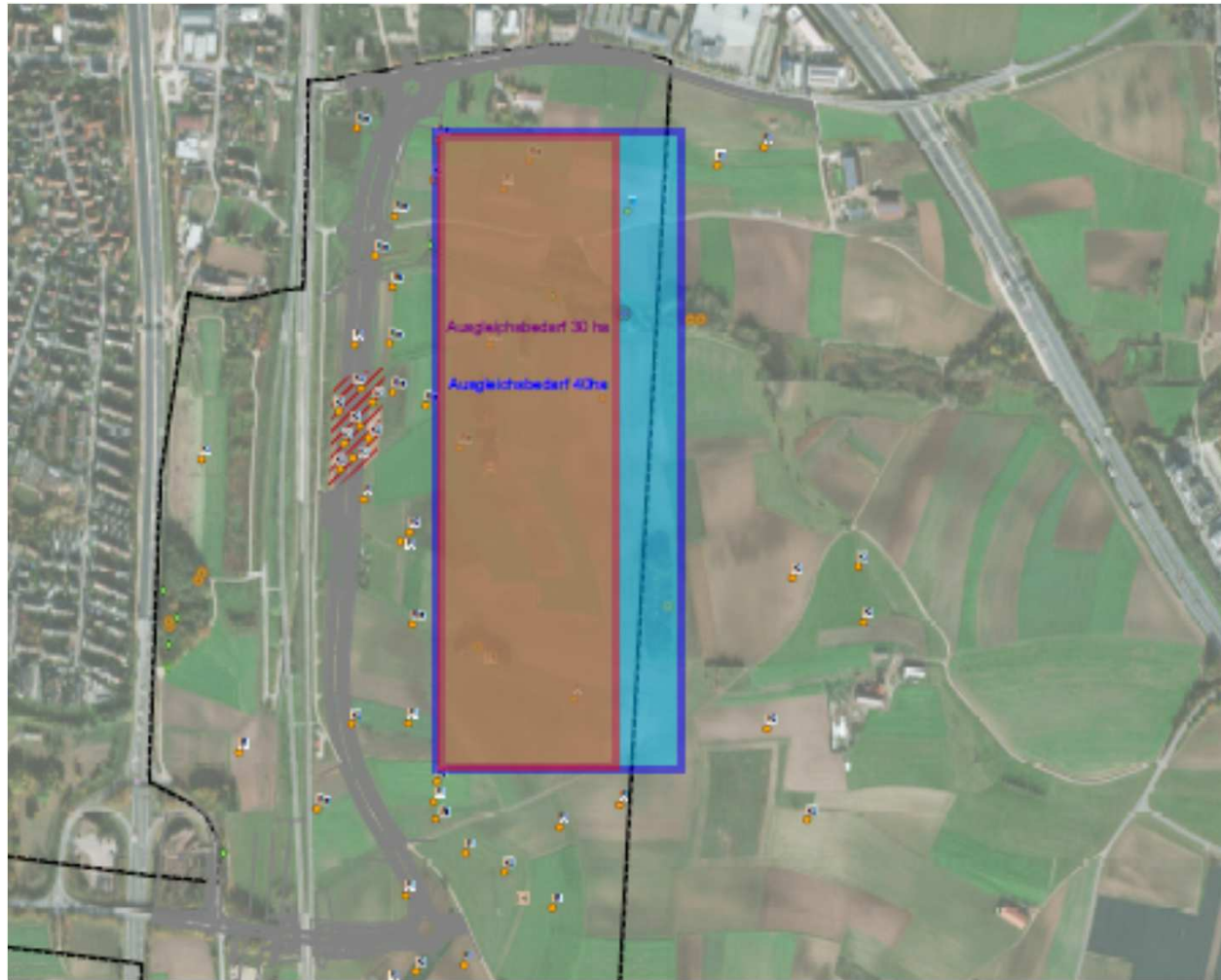
Verlust eines Koloniestandortes von mindestens regionaler Bedeutung, mit 8 Brutpaaren und 3 weitere einzelne Brutreviere, die **nicht** im räumlichen Zusammenhang ausgeglichen werden können; ca. 30 ha im Trassenbereich verlieren an Habitatqualität; min. 5 ha nur für Kiebitz; Verzicht auf Bewirtschaftung zwischen 15.03. und 30.06.

- Weitere Vogelarten: Neuntöter, Wiesenschafstelze; Dorngrasmücke, Klappergrasmücke

Ergebnisse der Neukartierung 2020/2021

- Artenschutzrechtlicher Maßnahmenbedarf für Vogelarten: ca. 30 - 40 ha

Ergebnisse der Neukartierung 2020/2021



Anmerkung:
Schematische Darstellung
der Größenverhältnisse
(Keine Lagezuordnung)

Ergebnisse der Neukartierung 2020/2021

- Artenschutzrechtlicher Maßnahmenbedarf für Vogelarten: **ca. 30 - 40 ha**
- Vorgezogene Maßnahmen zur Vermeidung von Verboten bei Rebhuhn und Feldlerche möglich; Aber: Schwierig, da z.B. mit Nutzungsaufgaben verbunden; kleiner Korridor
- Verbotstatbestände für wenige Arten nicht vermeidbar; z.B. Kiebitz

Grundsätzlich sind gem. §45 Abs.7 BNatSchG Ausnahmen von den Verboten möglich, wenn

1. Vorhaben im Interesse der Gesundheit des Menschen und der öffentlichen Sicherheit
 2. Andere zwingende Gründe die überwiegend öffentlichen Interesses
 3. Keine zumutbare Alternative vorhanden
 4. Der Erhaltungszustand der Population darf sich nicht verschlechtern. Dies ist durch Maßnahmen zunächst auf lokaler bzw. im Weiteren auf übergeordneter Ebene sicherzustellen
- Die Punkte 1 und 2 sind mit dem Projekt begründbar. Die Punkte 3 und 4 hingegen lassen sich kaum belastbar begründen.

Mögliche Projektalternativen

1. Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens

Geringe Erfolgsaussichten; Ausgleich von ca. 30-40 ha innerhalb des 100 ha großen Nahbereichs, Enteignung für Ausgleich nur theoretisch möglich, hohe Qualitätsanforderungen mit Nutzungseinschränkung; Verbotstatbestände;

2. Suche von weiteren Alternativtrassen im Raum zwischen Bahnlinie und BAB A3

Durchschneidung des Gebietes, Hohe Wahrscheinlichkeit anderer prägender Eingriffe (bisherige Variantenwahl), Trassierung von weiteren Varianten auch wg. bestehender Bebauung kritisch

3. Abstufung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf in Verbindung mit verkehrsreduzierenden Maßnahmen

Änderung der Staatsstraßenführung mit Abstufung der Ortsumfahrung Eltersdorf; Umsetzung von verkehrslenkenden und verkehrseinschränkenden Maßnahmen; Verkehrsgutachten lässt eine Reduzierung von 15-20% erwarten, Verschiedene Maßnahmen (Egidienplatz; Umbau Knotenpunkt Anschluss-Stelle; Pfortneranlage)

Aktueller politischer Beschluss:

- Vorstellung der Ergebnisse der Kartierung 2020/2021
- Vorstellung der möglichen Alternativen mit Bewertung
- Auftrag an die Verwaltung, die Möglichkeit zur Umstufung verbindlich mit dem Freistaat Bayern abzustimmen und die bisherigen Vorgespräche zu einer abschließenden Aussage weiter zu entwickeln.
- Bis auf weiteres ruht das Planfeststellungsverfahren
=> Aktuell keine Entscheidung zum Verfahren!

Nächste Schritte:

- => Auf Basis dieses Beschlusses wird mit dem Freistaat Bayern ein Umstufungskonzept erstellt.
- => Mit diesen Ergebnissen wird eine spätere Entscheidungsvorlage ausgearbeitet!**

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**